

## **Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen**

der Dr. Franz Köhler Chemie GmbH

### 1. Allgemeines

1.1 Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (im Folgenden „Verkaufsbedingungen“) gelten für alle Verträge zwischen der Dr. Franz Köhler Chemie GmbH (im Folgenden auch „wir“) und ihren Kunden (im Folgenden „Käufer“, zusammen mit uns die „Vertragsparteien“) über das Angebot, den Verkauf und die Lieferung von Waren und Dienstleistungen (im Folgenden „Produkte“). Mit der Abgabe einer Bestellung erkennt der Käufer die Verkaufsbedingungen an.

1.2 Die Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende oder entgegenstehende Regelungen, insbesondere durch Einkaufsbedingungen oder sonstige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers, bedürfen für Ihre Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung durch die Dr. Franz Köhler Chemie GmbH. Individuelle und schriftlich festgehaltene Vertragsabreden haben Vorrang vor diesen Einkaufsbedingungen.

### 2. Preise

2.1 Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, gelten die Preise immer zuzüglich aktueller Mehrwertsteuer. Wir behalten uns Preisänderungen vor, entscheidend sind die am Tag der Lieferung gültigen Preise. Die Listenpreise gelten nur für den Inlandsbedarf und können für Bestellungen aus dem Ausland abweichen.

2.2 Für die in der aktuellen Preisliste dargestellten Preise gilt ein Mindestbestellwert von EUR 300 netto (ohne Mehrwertsteuer). Sollte bei einer Bestellung der Mindestbestellwert unterschritten werden, berechnen wir zusätzlich zu dem Preis für die bestellten Produkte einen Zuschlag.

### 3. Aufträge

Aufträge des Käufers haben stets die Produkte unter Angabe der Artikelnummer aus der aktuell gültigen Preisliste, die gewünschte Menge sowie den gewünschten Liefertermin anzugeben. Der Vertrag kommt nach Erteilung des Auftrags erst zustande, wenn wir diesen in Schrift- oder Textform bestätigen oder die bestellten Produkte geliefert haben.

### 4. Lieferung

4.1 Alle Lieferungen erfolgen nach den Vorgaben der EU Good Distribution Practice (GDP).

4.2 Der Versand der Produkte erfolgt auf Risiko des Käufers. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Produkte unser Werksgelände verlassen, spätestens jedoch, sobald sie an das Transport-Unternehmen übergeben werden. Dem Käufer steht es frei, eine Transportversicherung abzuschließen.

4.3 Soweit nicht anders vereinbart, erfolgen Lieferungen innerhalb Deutschlands fracht-, bzw. portofrei. Mehrkosten, die durch besondere Wünsche des Käufers, wie beispielsweise Eilsendungen oder Expressbeförderungen, entstehen, gehen zu Lasten des Käufers und werden diesem in Rechnung gestellt.

4.4 Soweit der Käufer mit Zahlungen zu einem bestimmten Auftrag oder einem vorherigen Auf-trag mehr als nur unerheblich in Rückstand ist, besteht für uns keine Pflicht zur Lieferung der Produkte.

4.5 Grundsätzlich erfolgt die Lieferung ohne feste Lieferfrist. Soweit ausdrücklich eine Lieferfrist vereinbart wurde, genügt für die Einhaltung dieser Frist der Versand am vereinbarten Liefertermin aus. Eine ausdrücklich vereinbarte Lieferfrist gilt nur dann, wenn der Käufer alle Mitwirkungshandlungen rechtzeitig beibringt.

## 5. Reklamation und Rücknahme

5.1 Bei Empfang der Produkte hat der Käufer zu prüfen, ob die Produkte der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit entsprechen. Erkennbare Mängel, die nicht unverzüglich, spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Eingang der Produkte bei uns gerügt wurden, gelten in Bezug auf erkennbare Mängel als genehmigt.

5.2 Mängel, die trotz einer sorgfältigen Prüfung nicht sofort erkennbar waren, gelten als genehmigt, wenn sie uns nicht unverzüglich, spätestens aber fünf (5) Werktage nach Bekanntwerden des Mangels angezeigt werden. Für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge kommt es auf den Eingang der Anzeige bei uns an.

5.3 Mängelrügen sind in Schrift- oder Textform an die auf der Preisliste aufgeführten Kontakt-daten unter Angabe der Chargennummer sowie der Rechnungs- und Versandnummern durch-zuführen.

5.4 Beanstandete Produkte dürfen nur nach unserer ausdrücklichen Zustimmung in Schrift- oder Textform an uns zurückgeschickt werden. Soweit Produkte ohne unsere vorherige Zustimmung zurückgeschickt werden, sind wir nicht verpflichtet, sie an den Käufer zurückzusenden oder aufzubewahren. Retouren von Produkten, die nicht direkt bei uns bezogen wurden, werden von uns nicht akzeptiert.

5.5 Bei begründeten Mängelrügen und nach unserer Zustimmung zurückgesendeten Produkten haben wir die Wahl zu entscheiden, ob wir den Mangel beseitigen, das Produkt umtauschen oder das Produkt zurücknehmen und den Kaufpreis zurückerstatten.

5.6 Die Verjährungsfrist für Mängel beträgt ab dem Zeitpunkt des Eingangs der Produkte zwölf (12) Monate. Dies gilt nicht, soweit die Lieferung mangelhafter Produkte von uns vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgt ist.

5.7 Wenn der Käufer die auf der Packung angegebenen Lagerbedingungen nicht einhält oder das dort angegebene Haltbarkeitsdatum abgelaufen ist, so haften wir für keine daraus entstandenen Mängel an den Produkten.

5.8 Es besteht kein Anspruch auf die Rücknahme von mangelfreien Produkten durch uns.

## 6. Haftung

6.1 Für unsere Haftung sowie für die eigene Haftung unserer Mitarbeiter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen – gleich aus welchem Rechtsgrund – gelten die nachfolgenden Regelungen.

6.2 Die Haftung wird wie folgt beschränkt:

- wir haften der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden für die leicht fahrlässige Verletzung von Kardinalpflichten (d. h. von wesentlichen Pflichten, deren Erfüllung von uns geschuldet wird und für die Erreichung des Vertragsziels von eminenter Bedeutung ist, bzw. deren Einhaltung von uns geschuldet wird und deren Verletzung dazu führen kann, dass die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet wird); wir haften nicht für die leicht fahrlässige Verletzung sonstiger Pflichten.

6.3 Für Fälle anfänglicher Unmöglichkeit haften wir nur, wenn uns das Leistungshindernis bekannt war oder die Unkenntnis auf grober Fahrlässigkeit beruht.

6.4 Die Verjährungsfrist für Ansprüche auf Schadensersatz gegen uns beträgt ein Jahr gerechnet ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

6.5 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse, -beschränkungen und -begrenzungen (inklusive der Begrenzung der Verjährungspflicht) gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von uns beruhen oder wenn wir eine Garantie für die Beschaffenheit einer Sache übernommen haben.

## 7. Höhere Gewalt

7.1 Keine der Vertragsparteien kommt mit der Erfüllung einer Bestimmung dieses Vertragsverhältnisses in Verzug, wenn die Nichterfüllung auf ein Ereignis höherer Gewalt nach Ziffer 7.2 zurückzuführen ist.

7.2 Höhere Gewalt bedeutet ein Ereignis, (kumulativ):

- das die betreffende Vertragspartei nicht vorhersehen konnte,
- das außerhalb der zumutbaren Kontrolle der betreffenden Vertragspartei liegt und
- das die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch die betreffende Vertragspartei unmöglich oder so unpraktisch macht, dass sie unter den gegebenen Umständen vernünftigerweise als unmöglich anzusehen ist.

Das können beispielsweise Ereignisse wie Naturkatastrophen, Bürgerkrieg und Krieg, Sabotage, Pandemien, Epidemien oder Unruhen sein. Ein Ereignis höherer Gewalt umfasst keine Ereignisse, die durch Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Handeln einer Vertragspartei verursacht werden.

7.3 Die betroffene Vertragspartei unterrichtet die andere Vertragspartei unverzüglich nach Bekanntwerden eines Ereignisses höherer Gewalt und teilt ihr mit, wie sich das

Ereignis höherer Gewalt auf die geschuldete Leistung auswirkt und wie lange sie erwartet, dass das Ereignis höherer Gewalt andauern wird. In einem solchen Fall ist die andere Vertragspartei berechtigt, für den Zeitraum und in dem Umfang, in dem die andere Vertragspartei an der Erfüllung gehindert ist, vergleichbare Leistungen von einem Dritten zu beziehen.

7.4 Wenn ein Ereignis höherer Gewalt die Erbringung eines wesentlichen Teils Leistungserbringung verhindert, können die Vertragsparteien den von einem solchen Ereignis höherer Gewalt betroffenen Teil des Vertragsverhältnisses mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn das Ereignis höherer Gewalt länger als sechs (6) Monate andauert.

## 8. Zahlungsbedingungen

8.1 Die Rechnungsstellung erfolgt in einfacher Ausfertigung, wenn nicht anders vereinbart. Rechnungen werden in der Regel unverzüglich nach der Lieferung ausgestellt.

8.2 Unsere Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach dem Rechnungsdatum netto, ohne Abzüge, per Banküberweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto zu bezahlen, soweit nichts anderes vereinbart ist. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist die Gutschrift der Zahlung auf dem angegebenen Konto entscheidend.

8.3 Bei Überschreitung der Zahlungsfrist ist der ausstehende Betrag ab dem Tag der Fälligkeit mit neun (9) Prozentpunkten über dem jeweils aktuellen Basiszinssatz zu verzinsen. Die Geltendmachung weiterer Schäden für den Fall des Verzugs bleibt unberührt, der Käufer hat das Recht uns nachzuweisen, dass uns durch den Verzug kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

8.4 Aufrechnungen mit Gegenansprüchen oder Kürzungen oder Zurückbehaltungen wegen Gegenansprüchen sind nur zulässig, wenn diese von uns anerkannt oder sie rechtskräftig festgestellt sind. Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten des Käufers ist nur wegen Gegenansprüchen aus dem jeweils gleichen Vertragsverhältnis erlaubt. Eine Abtretung der Ansprüche des Käufers an einen Dritten ist nicht gestattet; die Regelung des § 354a HGB bleibt davon unberührt.

## 9. Eigentumsvorbehalt

9.1 Wir behalten uns das Eigentum an allen gelieferten Produkten bis zur vollständigen Bezahlung aller Verbindlichkeiten des Käufers aus der Geschäftsbeziehung zwischen dem Käufer und uns vor. Soweit eine Zahlung durch Wechsel oder Schecks vereinbart wurde, gilt der Eigentumsvorbehalt bis zu deren Einlösung.

9.2 Der Käufer hat die in unserem Eigentum stehenden Produkte sorgsam und entsprechend der Vorgaben auf der Verpackung aufzubewahren. So lange der Käufer allen seinen Verpflichtungen aus unserer Geschäftsbeziehung korrekt nachkommt, darf er die in unserem Eigentum stehenden Produkte im ordentlichen Geschäftsgang veräußern oder auf andere Weise über sie verfügen. Bis zur vollständigen Zahlung tritt er die sich daraus ergebenden Forderungen (auch aus künftigen Lieferungen) gegebenenfalls anteilsgemäß, sollten die in unserem Eigentum stehenden Produkte zusammen mit

anderen Waren veräußert werden, an uns ab; wir nehmen die Abtretung hiermit an. So lange der Käufer allen seinen Verpflichtungen aus unserer Geschäfts-beziehung korrekt nachkommt, ist er zum Einzug der abgetretenen Forderungen berechtigt. Übersteigt der Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 %, werden wir auf Anforderung dem Käufer diese freigeben.

9.3 Sollten die in unserem Eigentum stehenden Produkte beim Käufer gepfändet werden, informiert der Käufer uns unverzüglich und teilt den Dritten, welche die Produkte gefährden mit, dass diese in unserem Eigentum stehen. Soweit uns durch einen solchen Eingriff Kosten entstehen, haftet der Käufer hierfür.

## 10. Vertraulichkeit und Datenschutz

10.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle vor und im Rahmen der Vertragserfüllung erlangten vertraulichen Informationen der jeweils anderen Vertragspartei zeitlich unbegrenzt so,

wie sie eigene vergleichbare vertrauliche Informationen schützen, mindestens jedoch mit angemessener Sorgfalt vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe durch die empfangende Vertragspartei an Dritte ist nur zulässig, soweit dies zur Ausübung der Rechte der empfangenden Vertragspartei oder zur Vertragserfüllung notwendig ist, und diese Personen im Wesentlichen vergleichbaren Vertraulichkeitspflichten wie hierin geregelt, unterliegen. Vervielfältigungen vertraulicher Informationen der jeweils anderen Vertragspartei müssen – soweit technisch möglich – alle Hinweise und Vermerke zu ihrem vertraulichen oder geheimen Charakter enthalten, die im Original enthalten sind.

10.2 Der vorstehende Abschnitt gilt nicht für vertrauliche Informationen, die (a) vom Empfänger ohne Rückgriff auf die vertraulichen Informationen der offenlegenden Vertragspartei unabhängig entwickelt worden sind, (b) ohne Vertragsverletzung durch den Empfänger allgemein öffentlich zugänglich geworden sind oder rechtmäßig und ohne Pflicht zur Geheimhaltung von einem Dritten erhalten wurden, der berechtigt ist, diese vertraulichen Informationen bereitzustellen, (c) dem Empfänger zum Zeitpunkt der Offenlegung ohne Einschränkungen bekannt waren oder (d) nach schriftlicher Zustimmung der offenlegenden Vertragspartei von den vorstehenden Regelungen freigestellt sind.

10.3 Beide Vertragsparteien verarbeiten alle im Rahmen der Vertragsbeziehung erhaltenen personenbezogenen Daten unter Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Verpflichtungen, insbesondere aus der EU Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz. Soweit sich aus dem geltenden Datenschutzrecht weitere Pflichten ergeben, unterstützen die Vertragsparteien sich bei deren Erfüllung in angemessenem Rahmen gegenseitig.

## 11. Erfüllungsort

Der Erfüllungsort für die Verpflichtungen der Vertragsparteien ist Bensheim.

## 12. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Darmstadt. Für alle vertraglichen und außervertraglichen Ansprüche gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN Kaufrechts. Das Kollisionsrecht findet keine Anwendung.

### 13. Sonstiges

13.1 Vertragsänderungen und -ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

13.2 Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der getroffenen Vereinbarungen im Übrigen nicht. In diesem Fall werden die Vertragsparteien die unwirksame, nichtige oder undurchführbare Bestimmung durch eine Bestimmung ersetzen, die der ursprünglichen Bestimmung in rechtlich zulässiger Weise am ehesten gerecht wird.